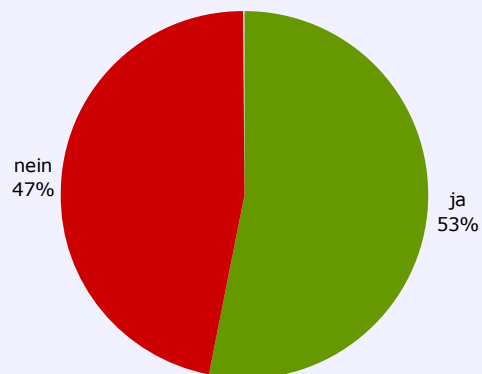


## 2.2 Informiertheit über die Schlichtungsstelle der MA 50

Noch geringer ist bei jenen, die in eine Altbauwohnung gezogen sind, das Wissen über die Möglichkeit, ihre Miete kostenlos bei der Schlichtungsstelle der MA 50 überprüfen zu lassen. Darüber war nur rund die Hälfte der Befragten informiert.

*Frage: Wissen Sie, dass Sie Ihre Miete kostenlos bei der Schlichtungsstelle der MA50 überprüfen lassen können? (Basis: Wohnhaus vor 1945 errichtet und kein Dachgeschossausbau; n=97; in Prozent)*



Rund ein Fünftel der betreffenden Personengruppe plant konkret, die Miethöhe von dieser städtischen Schlichtungsstelle überprüfen zu lassen. Knapp ein Viertel kann sich vorstellen, dies einmal zu machen. Jede/r zweite Befragte hat das nicht vor. Lediglich 4 Prozent haben eine solche Kontrolle schon machen lassen.

Große Unterschiede gibt es hier zwischen jenen, die eine unbefristete oder eine befristete Mietwohnung haben. Seitens der Befragten mit einer befristeten Miete hat noch niemand die Miete von der Schlichtungshöhe auf ihre Korrektheit hin überprüfen lassen. Knapp zwei Drittel (63 %) der in einer befristeten Mietwohnung Lebenden schließen einen solchen Schritt auch in Zukunft aus (bei Personen mit einem unbefristeten Mietverhältnis ist der entsprechende Anteil mit 38 Prozent deutlich geringer). Hier kann man davon ausgehen, dass viele derer, die ein befristetes Mietverhältnis haben, diesen Schritt vor allem deshalb scheuen, weil sie befürchten, dass ihr Mietvertrag dann nicht verlängert wird.

Frage: Haben Sie vor, Ihre Miete überprüfen zu lassen? (Basis: Wohnhaus vor 1945 errichtet und kein Dachgeschossausbau; n=97; in Prozent)

